

6. Motion von Armin Eugster, Markus Frei, Robert Meyer und Willy Weibel vom 21. Oktober 2009 "Vereinheitlichung der Einbürgerungskriterien auf Gemeindeebene" (08/MO 21/164)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Armin Eugster.

Diskussion

Eugster, CVP/GLP: Die Motionäre danken dem Regierungsrat für seine Antwort, obwohl sie mit seiner Beurteilung ihres Anliegens nicht einverstanden sind. Wir wollen das Einbürgerungsverfahren weder verschärfen noch erleichtern, sondern so ausgestalten, dass die Anforderungen im Thurgau vereinheitlicht werden. Wie uns die Mitglieder der Justizkommission bestätigen können, bestehen in den Gemeinden gewaltige Unterschiede. Dieser Meinung ist auch der Regierungsrat, indem er schreibt, dass die vom Bund und vom Kanton vorgegebenen Mindestvorschriften zum Erwerb der Bürgerrechte in den Thurgauer Gemeinden unterschiedlich interpretiert werden. Er tröstet sich aber gleich selbst, indem er weiter ausführt, dass nahezu 60 % der Einbürgerungsgesuche in den sieben grossen Gemeinden gestellt werden und darum eine gewisse Einheitlichkeit vorliegt. Nahm sich der Regierungsrat aber auch die Mühe, diese sieben Verfahren miteinander zu vergleichen? Kaum! In der "Thurgauer Zeitung" war zu lesen, dass in den Gemeinden Arbon, Romanshorn, Amriswil, Frauenfeld und neu auch in Kreuzlingen erfreulicherweise ein schriftlicher Test zu bestehen ist. Wenn nun aber die Anforderungen und die Inhalte dieser Tests verglichen werden, sind sehr grosse Unterschiede festzustellen. Das regierungsrätliche Argument schmilzt dahin wie der Schnee in der Frühlingssonne. Eigenartig ist auch das folgende Argument: Je detaillierter die Eignungskriterien gesetzlich normiert würden, desto weniger liesse sich wohl auch die geltende Rechtsprechung halten, wonach kein Anspruch auf eine Einbürgerung besteht. Wir wollen ja nicht das Gesetz ändern, sondern lediglich eine vereinheitlichte Ausführung der gesetzlichen Vorgaben. Der Regierungsrat empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären, weil derzeit das Bürgerrechtsgesetz auf Bundesebene einer Totalrevision unterzogen wird, bei der auch die formellen und materiellen Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung detaillierter geregelt werden sollen. Dazu führt er aus: "Sollte die Totalrevision des BÜG zustande kommen, müssten somit die von der Motion verlangten Konkretisierungsbestimmungen aufgehoben oder überarbeitet werden." Das ist doch kein Argument, um eine gute Lösung zu sabotieren. Beinahe peinlich mutet es an, wenn der Regierungsrat schreibt, dass es politisch ausgesprochen schwierig sein dürfte, einen Konsens über zu-

sätzliche einheitliche Einbürgerungskriterien zu erzielen. Die Argumente des Regierungsrates sind zusammengefasst "sackschwach". Aber eben: Wenn man keine starken Trümpfe in der Hand hat, ist man auch um den "Trumpf-Sechser" froh und sogar noch stolz darauf. Unser Regierungsrat rühmt sich immer wieder, mit leuchtenden Taten in der Spitzengruppe der Kantone mitzumachen. Für die in der Bevölkerung viel diskutierte Frage der Einbürgerung will der Regierungsrat aber nicht Lokomotive sein, sondern lieber im Schlafwagen Platz nehmen. Wir sind überzeugt, dass dies falsch ist, und bitten Sie deshalb, unsere Motion erheblich zu erklären.

Kaufmann, SP: Ein Anliegen der Motionäre ist, dass der Kanton die rechtlichen Grundlagen für die Einbürgerungen auf Gemeindeebene konkretisiert. Es sollen für alle einheitliche und objektive Kriterien gelten. Damit wäre der Entscheid, wie und ob jemand eingebürgert wird, wohl weniger dem Zufall des jeweiligen Wohnsitzes überlassen. Ablehnungen ohne Begründungen würden wohl seltener, was sehr zu begrüssen wäre. Der parteipolitische Handlungsspielraum, der leider auch in Richtung Willkür gehen kann, könnte zumindest ein Stück weit eingeschränkt werden. Aber Hand aufs Herz: Ein Interpretationsspielraum würde auch bei der Umsetzung der Motion bleiben. Zudem würde die Gemeindeautonomie beschnitten, und das ist unser Hauptargument gegen die Erheblicherklärung der Motion. Der Erwerb des Schweizer Bürgerrechtes durch ordentliche Einbürgerung erfordert stets den Erwerb eines kommunalen, eines kantonalen und des eidgenössischen Bürgerrechtes. Die Einbürgerung erfolgt somit in drei Stufen. Das Bürgerrechtsgesetz auf Bundesebene ist übrigens gerade in Revision. Die von den Motionären geforderte Vereinheitlichung würde bedeuten, dass die Gemeinden lediglich vor allem noch kantonales Recht umsetzen müssten. Das ordentliche Einbürgerungsverfahren würde zu einem zweistufigen Verfahren von Bund und Kanton. In der heutigen Zeit, in der Integrationsfragen von rechtsbürgerlicher Seite zunehmend emotional ausgeschlachtet werden, wäre ein solcher Schritt auf der Sachebene im Moment tendenziell falsch. Die SP-Fraktion, für die ich spreche, stellt sich grossmehrheitlich gegen die Erheblicherklärung der Motion. Wir sind der Ansicht, dass die Dreistufigkeit zurzeit vollständig beibehalten werden sollte. Die Zielrichtung der Motionäre um Vereinheitlichung und Objektivierung können wir aber mittragen. Wir sind klar der Meinung, dass es in die Zuständigkeit des Verbandes Thurgauer Gemeinden fällt, mittels Empfehlungen respektive Richtlinien die Einbürgerungen auf Gemeindeebene zu harmonisieren. Gemäss zweitem Anliegen der Motionäre sollen Einbürgerungswillige in allen Gemeinden eine einheitliche Prüfung ablegen müssen. Auch dafür gibt es auf den ersten Blick befürwortende Argumente. Einer zweiten, kritischeren Prüfung hält das Anliegen jedoch nicht mehr wirklich stand. Hier gewichtet eine Mehrheit der SP-Fraktion die Kompetenz der Wohngemeinden hoch. Insbesondere in kleineren Gemeinden ist der persönliche Bezug zu den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern nah genug, um Entscheide fundiert fällen zu können. Das richtige Beantworten von Fragen zur Schweizer Politik, zur Geographie oder

Ähnliches ist unseres Erachtens nur zweitrangiges Integrationskriterium. Viel wichtiger ist doch die Assimilation in Bezug auf Rechte und Pflichten. Die SP unterstützt faire und kritische, in jedem Fall aber der Einbürgerungsgesetzgebung folgende Verfahren und fordert den Verband Thurgauer Gemeinden nach der heutigen Debatte auf, zu prüfen, inwieweit Empfehlungen zur Vereinheitlichung und Objektivierung Sinn machen und umgesetzt werden könnten.

Ackerknecht, EVP/EDU: Es stellt sich die zentrale Frage, ob es möglich ist, einheitliche Kriterien für die Einbürgerungen festzulegen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird es auch in Zukunft Unzufriedene geben, wie immer die zukünftigen Regeln auch ausfallen werden. Die EVP/EDU-Fraktion lehnt die Erheblicherklärung der Motion mit dem knappst möglichen Resultat ab. Die Mehrheit unserer Fraktion schliesst sich der Meinung des Regierungsrates an, die Totalrevision des nationalen Einbürgerungsgesetzes abzuwarten, denn darin sollen offenbar die von den Motionären eingebrachten Anliegen berücksichtigt werden. Auch unsere Fraktion sieht bei der Vereinheitlichung der Einbürgerungskriterien Handlungsbedarf. Zu gross sind heute die Praxisunterschiede in den Gemeinden. Mindeststandards sind deshalb zu definieren. Deren Qualität soll helfen, dass vor allem bezüglich der sprachlichen Fähigkeiten sowie der kulturellen und der geschichtlichen Kenntnisse die Integration der Einbürgerungswilligen gefördert wird. Ermessensspielraum wird es auch in Zukunft geben. Vielleicht tun wir gut daran, uns den Wert des Schweizer Bürgerrechtes wieder vermehrt vor Augen zu halten. Früher war die Erlangung dieses Rechtes mit viel höheren Kosten verbunden. Heute ist dieser Preis auf andere Faktoren verlegt worden. Was etwas kostet, ist auch mehr wert.

Marty, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion, die wir vollumfänglich unterstützen können. Ich verweise auf das Positionspapier der SVP Thurgau, das ein halbes Jahr vor der Einreichung der Motion bekanntgegeben wurde. Darin sind die Grundlagen für die Einbürgerungen niedergeschrieben. Darunter befindet sich auch eine Vereinheitlichung der Einbürgerungskriterien. Selbstverständlich sind alle Parteien eingeladen, auf unsere Homepage zu gehen und das Positionspapier herunterzuladen. Auf Wunsch kann es auch zugestellt werden. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Hartmann, GP: Grundsätzlich können wir das Begehren der Motionäre um Vereinheitlichung der Einbürgerungskriterien auf Gemeindeebene unterstützen. In der Justizkommission stellen wir immer wieder fest, dass namentlich in kleineren Gemeinden ein einheitlicher Raster dienlich sein könnte. Ich weiss noch nicht, wie sich unsere Fraktion verhalten wird. Zuerst soll die Diskussion abgewartet werden. Mit der Antwort des Regierungsrates gehe ich insofern einig, als es zurzeit nichts bringt, am Einbürgerungsverfahren etwas zu ändern. Mit Blick auf die Totalrevision des Bundesgesetzes über den Er-

werb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz) macht es wenig Sinn, vorab im Kanton etwas zu ändern, was dann aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung wieder angepasst werden müsste. Die Motionäre sprechen von Kriterien wie sprachlichen Kompetenzen, Existenzgrundlage, Beachtung der Rechtsordnung, die heute schon bei der Beurteilung der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller an oberster Stelle stehen. Mittels eines einheitlichen Fragenkataloges beziehungsweise einer einheitlichen Prüfung die Integration von Einbürgerungswilligen zu beurteilen, ist ein schwieriges Unterfangen. Der Begriff Integration lässt einen grossen Interpretationsspielraum offen. Die Kriterien dürfen nicht dazu führen, dass auch kleinere Verstösse gegen die Rechtsordnung wie das Schwarzfahren oder das Verletzen der Sonntagsruhe Gründe sein können, jemanden auszuschliessen. Ebenso schwierig gestaltet sich die Beurteilung der sprachlichen Integration. Gebildeten Bewerberinnen und Bewerbern fällt es ungleich leichter, eine unserer Landessprachen beziehungsweise die schriftdeutsche Sprache zu lernen, als dies bei bildungsfernen Menschen der Fall ist. Wichtiger oder mindestens so wichtig ist mir, dass das Einbürgerungsverfahren in der Schweiz vereinheitlicht wird. Zurzeit befinden sich die Vernehmlassungsantworten zum neuen Bürgerrechtsgesetz mit dem umfassenden Fragenkatalog zur Analyse und Erarbeitung eines Gesetzesvorschlages beim Bund. Ich hoffe auf einen guten Vorschlag und empfehle, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Pretali, FDP: Die Fraktion der FDP dankt dem Regierungsrat für die sachliche Beantwortung der vorliegenden Motion. In der FDP-Fraktion hat der Vorstoss zu einigen Fragen Anlass gegeben. Grundsätzlich ist man erstaunt darüber, dass sich unter den Motionären sowie den Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern mehrere Gemeindeammänner befinden. Denn mit der Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, bei Einbürgerungsverfahren die Gemeindeautonomie als hoch zu haltendes Instrument unseres Föderalismus zu übersteuern. Auf Gemeindeebene ist man sich den Umgang mit Handlungsspielräumen doch gewohnt! Es stimmt, dass es nicht immer einfach ist, eine objektive Methode zur Beurteilung von Einbürgerungsgesuchen zu finden. Gesuche werden von einbürgerungswilligen Personen aus unterschiedlichen Motiven eingereicht, und da müssen die Behörden Kriterien formulieren und anwenden. Es ist klar, dass nicht alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die gewählten Methoden als gerecht beurteilen. Möglicherweise erliegen aber die Motionäre dem Irrtum, mit einem generellen abstrakten Erlass jeden Einzelfall schematisch lösen zu können. Wir haben im Bürgerrechtsgesetz bereits heute Einbürgerungskriterien. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Beurteilbarkeit durch weitere gesetzliche Vorgaben weder einfacher noch besser wird. Schlussendlich müssen die entsprechenden Gremien für das gewählte Verfahren eintreten können. Für jene, die sich ungerecht behandelt fühlen, gibt es Rechtsmittel. So ist es in vielen anderen Fragen auch. Weshalb wird nun im Einbürgerungsverfahren eine Bevormundung gewünscht? Gewisse Gemeinden, die ernsthaft Probleme haben, ihre

Einbürgerungsangelegenheiten selbständig und ordentlich zu besorgen, sollten doch mündig genug sein, autonomere Lösungen zu finden. Wofür gibt es denn beispielsweise den Verband Thurgauer Gemeinden? Viele Richtlinien, Empfehlungen und Arbeitshilfen wurden in diesem Rahmen schon gemeinsam erarbeitet. Auch das Angebot eines Einbürgerungskurses am Berufsbildungszentrum wird von Seiten des Verbandes Thurgauer Gemeinden und der Gemeinden aktiv unterstützt. Die FDP-Fraktion ermutigt die Gemeinden, ihre Verantwortung wahrzunehmen und sich im richtigen Gremium für praxistaugliche Lösungen zu engagieren. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Meyer, CVP/GLP: Im Kanton Thurgau sind wir stolz auf unsere Vorreiterrolle. Diesmal nehmen wir diese Rolle ganz bestimmt nicht ein. Dabei denke ich vor allem an die Diskussion im Zürcher Kantonsrat vom letzten Montag, über die sehr ausführlich berichtet wurde. Dort wurde nämlich ein Bürgerrechtsgesetz verabschiedet, das eine Klärung bei den Einbürgerungen mit sich bringt. In Frauenfeld ist ebenfalls eine Richtlinie erarbeitet worden, die sehr gut angewendet werden kann, um fair und gerecht einzubürgern. Wir haben heute 136 Einbürgerungen ohne Gegenstimmen aber mit einigen Enthaltungen gutgeheissen. Die Gründe für die Enthaltungen kenne ich nicht im Detail, doch scheinen sie wesentlich zu sein, ansonsten die "Sitzengebliebenen" ihre Zweifel oder ihre Unzufriedenheit diesen Einbürgerungswilligen gegenüber nicht demonstriert hätten. Das von Kantonsrat Marty erwähnte Positionspapier ist unserer Meinung nach sehr gut ausgearbeitet. Schade ist nur, dass es noch zu wenig gelebt wird. Wir haben die Diskussion in unserer Fraktion gestützt auf dieses Papier gestartet und darüber auch innerhalb der Motionsgruppe diskutiert. In den Gemeinden werden wirklich die Weichen gestellt. Die Gemeindeautonomie habe ich persönlich eher als Gemeindewillkür erlebt. Die wenigen Kriterien wurden sehr phantasievoll und auch sehr unterschiedlich interpretiert. Ich habe mich immer wieder in die Rolle des Gesuchstellers versetzt. Es kann doch nicht sein, dass je nach Zusammensetzung der dafür zuständigen Einbürgerungskommission oder Gemeinde die Einbürgerungswilligen positiv oder negativ beurteilt werden. Dies geschieht vor allem aufgrund der Interpretationen der spärlich durch den Bund vorgegebenen Kriterien. Hier wünschen wir uns eine Vereinheitlichung durch eine klarere Definition. Mit Ihrer Zustimmung zur Motion helfen Sie mit, in Zukunft faire Einbürgerungen zu ermöglichen. Und Sie helfen auch mit, dass wir in dieser Runde nicht immer wieder Diskussionen führen und Zweifel darüber haben müssen, ob die Vorgeschlagenen einer Einbürgerung wirklich würdig sind.

Markus Frei, CVP/GLP: Das Positionspapier der SVP ist für andere Parteien nicht verbindlich. Selber denken ist eine Stärke. Als Mitglied der Justizkommission stelle ich fest, dass nicht in allen Gemeinden die gleichen Einbürgerungskriterien gelten. Bei einer so wichtigen politischen Frage sollten aber in allen Gemeinden dieselben Grundlagen zum

Zug kommen. Bauchgefühle sind hier fehl am Platz. Ich wünsche mir einen einheitlichen Einbürgerungslevel über alle Thurgauer Gemeinden, der fair, klar und korrekt ist. Zum schriftlichen Test: Ich bitte Sie, einmal darüber nachzudenken, wie viele Prüfungen und Kurse von unseren Jugendlichen verlangt werden. Ich bin der Überzeugung, dass, wer das Schweizer Bürgerrecht erwerben will, dafür etwas tun soll. Es ist nicht zu viel verlangt, wenn die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller unsere Sprache sprechen und sich mit den Bräuchen und der Politik in unserem Land befasst haben, bevor sie den Schweizer Pass ausgehändigt bekommen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Kuttruff, CVP/GLP: Ich muss darauf hinweisen, dass der Verband Thurgauer Gemeinden keine gesetzgebende Funktion hat. Sollte Ihr Wunsch in diese Richtung gehen, müsste zuerst eine Motion mit dem Antrag eingereicht werden, ihm diese Kompetenz einzuräumen. Wir können nicht immer nur dann eine Regelung fordern, wenn wir keine Lösung finden wollen. Wenn Sie für eine Vereinheitlichung der Einbürgerungskriterien sind, kann ich Ihnen nur empfehlen, der vorliegenden Motion zuzustimmen. Damit erreichen Sie das, was Sie vom Verband Thurgauer Gemeinden verlangen. Im Übrigen werden die Gemeinden meines Erachtens weder vom Regierungsrat noch vom Verband Thurgauer Gemeinden bevormundet. Ich danke Ihnen für die Erheblicherklärung der Motion.

Martin, SVP: Es freut mich, dass das für andere Parteien nicht verbindliche Positionspapier der SVP offenbar gelesen wurde und sogar auf Zustimmung stiess. Ich möchte ein paar Grundsätze in Erinnerung rufen: In der Bundesverfassung ist festgeschrieben, dass die Einbürgerung ein demokratischer dreistufiger Akt ist. Jede Stufe entscheidet selbständig. Wir lassen uns vom Bund nicht vorschreiben, was wir zu tun haben. Ebenso wäre es meines Erachtens falsch, den Gemeinden Vorschriften zu machen. Daher wehre ich mich dagegen, dass wir im Grossen Rat die Gemeinden in dieser Frage aushebeln und die Gemeindeautonomie ritzen wollen. Ich würde mich hingegen nicht wehren, wenn wir zuhanden der Justizkommission auf Stufe Kanton zur Erteilung des Kantonsbürgerrechtes verschärfte Kriterien im Gesetz festschreiben würden. Ein weiterer Punkt lässt mich in Bezug auf die vorliegende Motion kritisch stimmen: Wenn wir den Gemeinden die Kompetenz wegnehmen und den Einbürgerungsakt quasi zu einer Checkliste degradieren, verliert er jegliche demokratische Komponente und müsste auch nicht mehr von gewählten Volksvertretern durchgeführt werden. Er würde zum reinen Verwaltungsakt. Auch die Exekutiven, Legislativen und Kommissionen auf Stufe Gemeinde müssten sich dieser Frage nicht mehr annehmen. Dann könnte eine zentrale Regelung, am besten wahrscheinlich auf Bundesebene, erfolgen. Damit würden aber der Bezug zur Bevölkerung, die lokalen Kenntnisse und die Frage der Integration nicht mehr sauber beurteilt werden können. Da der Entscheid über eine Einbürgerung nach der Abstimmung über

die Parlamentarische Initiative Pfisterer mindestens teilweise noch ein demokratischer Akt ist, möchte ich daran festhalten. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Verena Herzog, SVP: Die Eckpunkte sind schon jetzt im kantonalen Gesetz geregelt. In Frauenfeld haben wir soeben im Gemeinderat das Einbürgerungsreglement verabschiedet, und ich mute es jeder anderen Gemeinde ebenfalls zu, ein sehr sorgfältiges, aber auch striktes Reglement zu erarbeiten. In diesem Punkt bin ich ganz klar für die Gemeindeautonomie. Vor allem in kleinen Gemeinden nützt es dem Eingebürgerten gar nichts, wenn er von seinen Mitbürgern nicht als gleichwertiger Stimmbürger angenommen wird.

Lei, SVP: Das Anliegen, Mindestkriterien einzuführen, fand ich auf den ersten Blick sympathisch. Ich habe aber das Gefühl, dass dahinter eine gewisse Verunsicherung der Gemeindeammänner steckt. Die Frage der Einbürgerung ist auch mit Emotionen verbunden; das haben wir schon im Rat erlebt. Da besteht vielleicht der Wunsch nach einer Absicherung. Ich glaube jedoch, dass dies nicht nötig ist. Wir haben Kriterien im Bundes- und im kantonalen Recht, und auch das Bundesgericht gibt Kriterien vor. Der Raster ist bereits eng genug. Alles, was wir noch vorgeben würden, würde unsere Gemeindeautonomie einschränken. Es ist die ureigenste Aufgabe der Gemeinden, ihren Spielraum auszunützen. Und verschiedene Lösungen führen auch hier dazu, dass sich die beste Lösung irgendwann durchsetzt. Darauf sollten wir nicht verzichten. Wenn wir die Vereinheitlichung wirklich wollen, plädiere ich dafür, einen pragmatischen Weg zu wählen. Ich verweise diesbezüglich auf das Positionspapier der SVP und die Checkliste ganz am Schluss.

Haag, CVP/GLP: Sind wir einmal ehrlich: Die jetzige Situation ist unbefriedigend. Die Tatsache, dass grosse Gemeinden viele Einbürgerungen haben, ändert nichts daran, dass sie bestenfalls als unterschiedlich und schlechtestenfalls als willkürlich ablaufen. Eine gewisse einheitliche Mindestregelung, ein Leitfadens, würde weder die Gemeindeautonomie beschneiden noch stärkere Vorschriften verhindern. Der Gesuchsteller sollte in allen Gemeinden ein faires, klares und korrektes Verfahren bekommen. Viele Gesuche erreichen den Kanton gar nicht, weshalb wir viele Gesuche gar nicht sehen. Alle anderen müssen durch das Nadelöhr des Kantons, namentlich der Justizkommission, und werden hoffentlich einheitlich geprüft. Es ist mir unerklärlich, weshalb der Kanton kein Interesse hat, trotz entsprechender negativer Erfahrungen eine Vereinheitlichung anzustreben. Auslöser für unseren Vorstoss war nicht das Positionspapier der SVP, sondern die unsäglichen Diskussionen im Vorfeld der Einbürgerungen. Ich werde den Verdacht nicht los, dass die Gemeindeautonomie nicht nur gegen den Willen und zum Schaden der Gemeinden erhalten muss, sondern auch noch, um einen im Grundsatz guten Ansatz aus politisch motivierten Gründen abzulehnen. Damit, dass mir die SVP noch einen

Steilpass bieten würde, konnte ich nicht rechnen. Ihr Votum fasse ich wie folgt zusammen: Auch wir wollen einheitliche Regelungen, aber weil der Vorstoss aus der CVP kommt, lehnen wir ihn lieber ab, als dieses gute Anliegen umzusetzen. Das ist sehr schade.

Senn, CVP/GLP: Ich möchte mich für die grösseren Gemeinden wehren. Ich habe die Motion auch mitunterzeichnet, doch fühle ich mich nicht als Hilfe suchender Gemeindeammann, der in Bezug auf Einbürgerungen Probleme hat. Romanshorn darf sich rühmen, diesbezüglich einen sehr hohen Standard ausweisen zu können. Ich bitte Sie, einer gewissen Versachlichung der Thematik Rechnung zu tragen, denn im Grundsatz wollen wir alle das Gleiche: Wir sind uns bewusst, dass die Handhabung in den 80 Thurgauer Gemeinden unterschiedlich ist. Mit der Motion soll die Gemeindeautonomie nicht eingeschränkt, sondern gestärkt werden, indem man gewisse Leitplanken vorgibt. Deshalb verstehe ich den ablehnenden Standpunkt nicht. Das bereits mehrfach angesprochene Positionspapier der SVP könnte man konstruktiv in eine gemeinsame Lösung einfließen lassen. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Wir haben eine interessante Motion zur Bearbeitung erhalten. Wir haben sie auch sehr gut geprüft und Ihnen Bericht im Rahmen der Motionsbeantwortung erstattet. Mit einer Motion soll ein Gesetz aufgehoben, geändert oder begründet werden. Es ist schon etwas verwirrend, wenn wir heute hören, dass man eigentlich gar kein Gesetz, sondern nur Richtlinien zur Vereinheitlichung der Einbürgerungskriterien will. Das ist, um mit dem Vokabular von Kantonsrat Eugster zu sprechen, nicht gerade eine "sackstarke" Argumentation. Auch wir haben Einblick in das Einbürgerungswesen. Wir müssen die Rekurse behandeln, wobei wir mit Genugtuung feststellen dürfen, dass sie sich in der Regel darauf beschränken, Verfahrensfehler oder mangelnde Anhörung zu rügen. Wir gehen davon aus, dass die sachgerechte Anwendung der eigentlichen Einbürgerungskriterien auf Gemeindeebene zwar unterschiedlich, aber trotzdem so erfolgt ist, dass sich die abgewiesenen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller bei uns nicht beschweren. Und das ist doch ein gewisser Erfolg und darf zuversichtlich stimmen. Unterschiede sind bei unserem System gewollt, solange keine Willkür herrscht und die Verfahrensvorschriften eingehalten werden. Ein Abwägen und Suchen nach einem Gesamtbild ist die edle Aufgabe jener Leute, die sich mit der Einbürgerung beschäftigen. Sie ist anspruchsvoll und schön. Lassen Sie sich dabei doch nicht vom Kanton dreinreden. Die Gemeindeautonomie zu übersteuern, wie Kantonsrat Pretali es ausgedrückt hat, wäre falsch. Machen Sie von Ihrem Spielraum vernünftig Gebrauch. Wir dürfen feststellen, dass Ihnen das recht gut gelingt. Das sollten Sie auch in Zukunft ohne unsere Hilfe weiterhin tun. Wir bitten Sie, sich auch nicht von anderen Kantonen irritieren zu lassen. Kantonsrat Meyer hat den Kanton Zürich erwähnt. Das erste Ergebnis der Lesung, die stattgefunden hat, ist kein Ruhmesblatt für diesen Kanton. Ich gestatte mir, dies so offen zu

sagen. Meines Erachtens dürfte es das Gesetz schwer haben, weil es von rechts wie von links und nicht einmal von der Mitte als genügend empfunden wird. Wir haben diesbezüglich geringe Probleme, die wir auch in Zukunft meistern wollen. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 80:31 Stimmen nicht erheblich erklärt.